

CO₂-Bepreisung - Einsparen lohnt sich zunehmend!

Was ist der CO₂-Preis?

Der 2021 eingeführte CO₂-Preis auf fossile Kraft- und Brennstoffe wie Erdgas, Heizöl, Flüssiggas, Kohle, Benzin, Diesel und Biobrennstoffe hat sich von ursprünglich 25€/Tonne CO₂ in diesem Jahr auf 45€/Tonne CO₂ erhöht. Seit 2024 wird der CO₂-Preis nun auch auf Abfallverbrennung erhoben und bekommt eine immer stärkere Bedeutung für Privathaushalte.

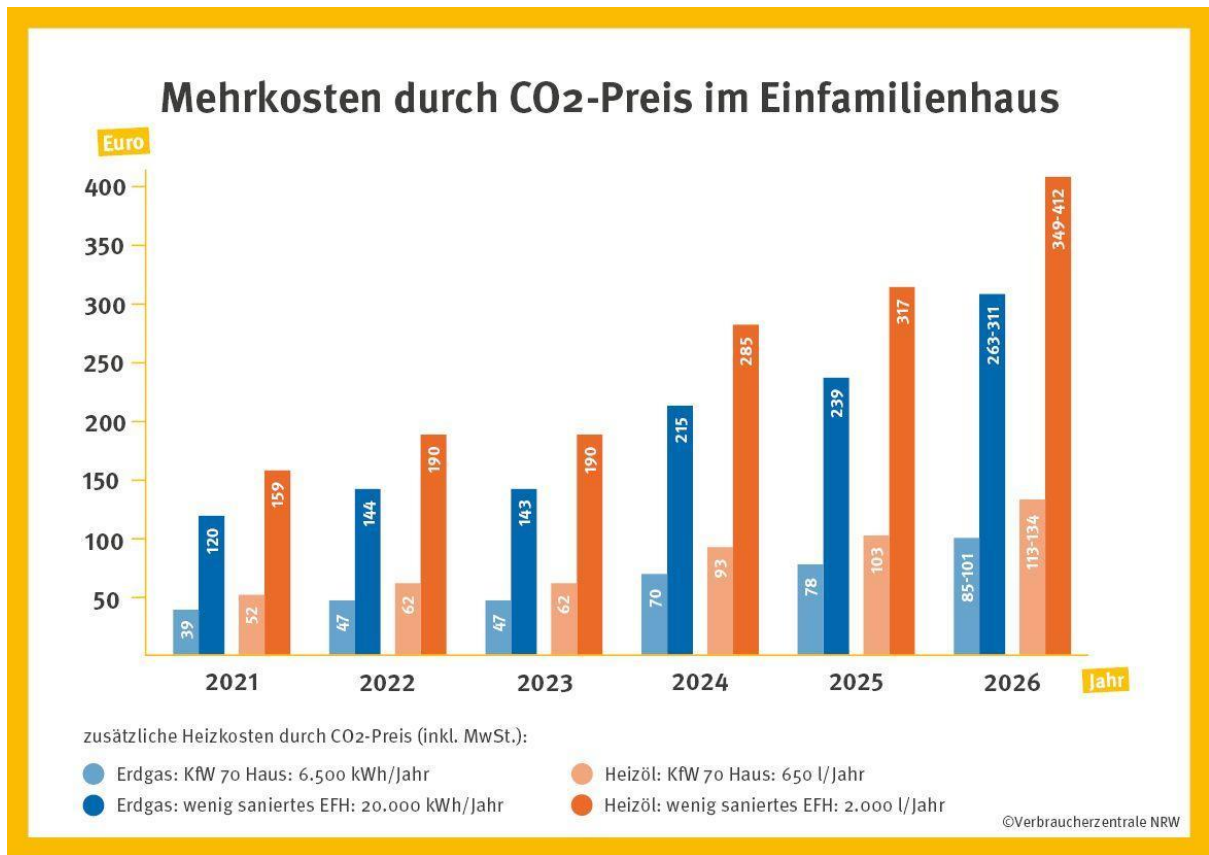
Die stufenweise Erhöhung des CO₂-Preises ist ein Kernelement des „Klimapaketes“ der Bundesregierung und trägt mit der jüngsten Anpassung auf 45€/Tonne CO₂ auch dazu bei die Finanzierungslücke im Bundeshaushalt zu schließen. Die Einnahmen fließen in den Klima- und Transformationsfonds, aus dem die Bundesregierung Maßnahmen der Energiewende und der energetischen Gebäudesanierung, den Ausbau erneuerbarer Energien, der Elektromobilität und der Wasserstoffwirtschaft finanziert.

Geplant sind in den Folgejahren weitere Erhöhungen des CO₂-Preises, auf den vom Verbraucher zusätzlich auch eine Mehrwertsteuer in Höhe von 19% gezahlt werden muss. Im Jahr 2025 sind 55€/Tonne CO₂ vorgesehen, 2026 voraussichtlich maximal 65€/Tonne CO₂. Ab 2027 wird der CO₂-Preis nicht mehr als fixer Preis definiert, sondern abhängig von Angebot und Nachfrage am europäischen Emissionshandelsmarkt entstehen, daher wird dann ein deutlicher Anstieg erwartet.

Wie wirkt sich der CO₂-Preis im Alltag aus?

Zunächst ist zu sagen, dass der CO₂-Preis vornehmlich von Energiehändlern zu entrichten ist. Die Auswirkung auf die Privathaushalte ist also maßgeblich davon abhängig, wie viel des CO₂-Preises an den Endkunden weitergegeben wird. Zu erwarten ist, dass die Kosten für das Heizen, Tanken und die Abfallentsorgung steigen. Laut einer Umfrage des Verbands kommunaler Unternehmen (Vku), könnten bspw. zusätzliche jährliche Müllentsorgungskosten in der Größenordnung von 20-25€ entstehen.

Vor allem ist aber natürlich auch relevant, welche Energieträger im Alltag eine Rolle spielen und wie groß der Verbrauch im Haushalt ist. Da bei der Verbrennung von Heizöl mehr CO₂ frei wird als bei der Verbrennung von Erdgas (höherer Emissionsfaktor), sind die auf den CO₂-Preis zurückzuführenden Kosten in Haushalten mit Ölheizungen bei gleichem Verbrauch höher. Für ein älteres Einfamilienhaus mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh ergeben sich bei einem CO₂-Preis von 45€ im Jahr 2024 reine CO₂-Kosten von rund 215€ für Gas und 285€ für Heizöl – zum Vergleich: 2023 waren es 143€ für Gas und 190€ für Heizöl (siehe Abbildung, Quelle: Verbrauchszentrale NRW). Diese steigenden Kosten für fossile Brennstoffe sollten bei der Neuanschaffung eines Heizungssystems also unbedingt berücksichtigt werden!



Für Benzin und Diesel ergeben sich ähnliche Preissteigerungen unter der Annahme, dass der CO₂-Preis vollständig an den Endverbraucher weitergegeben wird. Hier ist mit einer Erhöhung des Benzinpreises um weitere 4,3c/Liter und des Dieselpreises um 4,7c/Liter zu rechnen (siehe Abbildung, Quelle: ADAC).

Jahr	Preis CO ₂ /Tonne	Preisanstieg/Liter Benzin	Preisanstieg/Liter Diesel
2021	25 Euro	ca. 7 Cent	ca. 8 Cent
2022	30 Euro	ca. 8,4 Cent	ca. 9,5 Cent
2023	30 Euro	ca. 8,4 Cent	ca. 9,5 Cent
2024	45 Euro	ca. 12,7 Cent	ca. 14,2 Cent
2025	55 Euro	ca. 15,7 Cent	ca. 17,3 Cent
2026	55 bis 65 Euro	ca. 16,9 Cent	ca. 18,9 Cent

Eigene Berechnungen. Der Anstieg durch den CO₂-Preis bezieht sich immer auf das Basisjahr 2020. Es handelt sich bei den Angaben um die Brutto-Spritpreise.

Die steigende CO₂-Bepreisung hat zwar keinen Einfluss auf die Kfz-Steuer, doch seit 2021 ist die Kfz-Steuer für neu zugelassene Autos stärker an deren CO₂-Ausstoß geknüpft. Damit sollen Anreize geschaffen werden klimafreundlichere Pkw zu kaufen. Vor allem für SUVs und Sportwagen, die einen hohen Kraftstoffverbrauch haben, fällt seither eine höhere Kfz-Steuer an. Für emissionsarme Pkw bis zum Schwellenwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer gilt dagegen bis zum 31. Dezember 2025 ein Steuerfreibetrag von 30 Euro pro Jahr.

Was sind die guten Nachrichten?

Wer keine Mehrkosten aufgrund des steigenden CO₂-Preises haben möchte, sollte beim Heizen auf Fernwärme aus erneuerbaren Quellen, Holzbrennstoffe, nachhaltiges Biogas, Solarthermie oder Wärmepumpen setzen. Die Bundesregierung bietet weiterhin attraktive Zuschüsse für **Eigenheimbesitzer:innen** im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, um den Energieverbrauch insbesondere im Bestand nachhaltig zu senken (siehe Bundesförderung für effiziente Gebäude der BAFA/KfW).

Mieter:innen müssen den durch das Heizen verursachten CO₂-Preis nicht zwangsläufig alleine tragen. Seit 2023 werden die dadurch verursachten Mehrkosten in Abhängigkeit vom energetischen Zustand des Gebäudes zwischen Vermieter:in und Mieter:in aufgeteilt. Das zugrundeliegende Stufenmodell sieht vor, dass nur in sehr energieeffizienten Gebäuden (mit vergleichsweise geringen Heizkosten) der komplette CO₂-Preis auf Mieter:innen entfällt. Im Gegensatz dazu müssen Vermieter:innen bis zu 95% der Kosten in sehr ineffizienten Gebäuden tragen und von der Heizkostenabrechnung abziehen. ACHTUNG: Sollten Mieter:innen einen eigenen Gasvertrag haben oder z.B. Heizöl selbst einkaufen, muss der Anteil selbst berechnet und bei den Vermieter:innen eingefordert werden. Auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann die Aufteilung der CO₂-Kosten unter <https://co2kostenaufteilung.bmwk.de> selbst berechnet werden.

Entlastungspakete der Bundesregierung sollen dafür Sorge tragen, dass die CO₂-Bepreisung sozialverträglich umgesetzt wird. Durch sinkende Strompreise soll bspw. den Mehrkosten für Privathaushalte entgegengewirkt werden. Als teilweiser Ausgleich wurde auch das Wohngeld in den Jahren 2022 und 2023 erhöht und auf einen größeren Empfängerkreis erweitert

Im Bereich **Mobilität** bleibt man vollständig von der CO₂-Bepreisung verschont, wenn man Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge nutzen kann. Um die Kostensteigerungen auf Benzin und Diesel für den Endverbraucher zu mildern, wurde bereits die Pendlerpauschale erhöht und für Pendler:innen mit geringem (nicht lohnsteuerpflichtigem) Einkommen eine Mobilitätsprämie eingeführt.

Offen ist noch die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des von der Bundesregierung geplanten **Klimageldes**, das als eine Art „Rückerstattung“ an Privathaushalte vor allem Einsparbemühungen würdigen soll. Denn wer sparsam mit Energie umgeht soll zukünftig sparen können, wer mehr verbraucht wird stärker finanziell belastet.